

27.11.2014, 20:39 Uhr

Tierschutz

Stilles Leiden im Aquarium

27.11.2014, 20:39 Uhr



Besonders skandalös ist gemäss TIR-Analyse die Situation der Fische. Ganz gleich, ob diese ihr Dasein als Ziertiere zu Hause oder als Zuchtfische in grossen Aquakulturen fristen – ihre Lebensbedingungen sind meist desolat, doch Strafverfahren sind selten. (Bild: Simon Tanner / NZZ)

Noch nie zuvor wurden so viele Tierschutzdelikte untersucht wie im Jahr 2013. In vielen Kantonen lässt die Umsetzung des Tierschutzes aber zu wünschen übrig. Insbesondere Fische sind Opfer mangelnder Vorschriften.

vwa. In insgesamt 1542 Strafverfahren wurde letztes Jahr wegen Verstössen gegen das Tierschutzgesetz ermittelt. Gemäss der diesjährigen Studie zur Schweizer Tierschutzstrafpraxis der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) liegt damit ein absoluter Höchstwert vor, im Vergleich zum Vorjahr registrierte man eine Zunahme von 9 Prozent. An der Präsentation des Gutachtens wurde indes betont, die seit Jahren steigende Zahl an Strafverfahren weise nicht unbedingt auf eine schlechtere Behandlung von Tieren hin. Vielmehr dürfte dies auf den verbesserten Vollzug des strafrechtlichen Tierschutzes in den Kantonen zurückzuführen sein.

Kantonale Unterschiede

Bei genauerem Hinschauen jedoch trübt sich das Bild: Die einzelnen Kantone weisen bei der Anwendung des Tierschutz-Strafrechts markante Unterschiede auf. So wurden etwa im Kanton Bern 298 Verstösse geahndet, in den Kantonen Glarus und Neuenburg dagegen waren es jeweils deren zwei.

Eine hohe Zahl an Strafverfahren erklärt sich laut Nora Flückiger von TIR aufgrund des Vorhandenseins von entsprechenden Schutzinstitutionen. Während die Berner Kantonspolizei über eine Spezialabteilung für Tierschutzdelikte verfügt, gibt es in den weiteren die Liste anführenden Kantonen Zürich und St. Gallen fachkundige Stellen mit weitreichenden Rechtsbefugnissen. Dies führe zu einer konsequenteren Ahndung von Delikten an Tieren durch die zuständigen Vollzugsinstanzen. Derweilen würden sich andere Kantone um die Durchsetzung des Tierschutzgesetzes fast regelrecht foutieren.

Schweizweit mangle es also nicht nur gewissen Teilen der Bevölkerung an einem ausgeprägten Bewusstsein für den Tierschutz, auch die Behörden würden die Verstösse noch immer bagatellisieren. Dies macht Flückiger unter anderem daran fest, dass der gesetzliche Strafrahmen bei weitem nicht ausgeschöpft werde. So belaufen sich die verhängten Bussen im Mittel auf nur 300 Franken, in den meisten Fällen werden diese zudem als bedingte Geldstrafen ausgesprochen. Das Abschreckungspotenzial sei folglich oft «gleich null».

Schutzbedürftige Fische

Besonders skandalös ist gemäss TIR-Analyse die Situation der Fische. Ganz gleich, ob diese ihr Dasein als Ziertiere zu Hause oder als Zuchtfische in grossen Aquakulturen fristen – ihre Lebensbedingungen sind meist desolat, doch Strafverfahren sind selten. Dies rühre daher, dass Fische kaum vom Tierschutzgesetz erfasst würden. Die stummen und somit besonders wehrlosen Tiere fallen Hobbyfischern zum Opfer und werden von Aquarien-Besitzern ohne Fachwissen einer artgerechten Haltung beraubt.

Selbst im Rahmen der Massentierhaltung gelten nur minimale Auflagen. TIR reichte 2013 eine Strafanzeige gegen ein Tropenhaus ein, wo auf einen Schlag 20 000 Störe wegen mangelnder Sauerstoffzufuhr verendeten – möglicherweise wegen fahrlässiger Haltung und Kontrolle des Beckens.

COPYRIGHT © NEUE ZÜRCHER ZEITUNG AG - ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG, WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTES SPEICHERUNG ZU GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON NEUE ZÜRCHER ZEITUNG IST NICHT GESTATTET.